

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,60**. Monatlich **55 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pf.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pf.**, auswärtige Anzeigen **20 Pf.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 244.

Dienstag, den 19. Oktober 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Möbeltischlerstreik, seine Ursachen und sein bisheriger Verlauf.

Eine aktenmäßige Darstellung.

Das Urtheil in Sachen Gebr. Wasserstradt und Genossen wider Rohde und Genossen wegen Unterlassung schädigender Handlungen lautet:

Die Klage und der Antrag der Kläger auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Sinne des Klageantrages werden zurückgewiesen.

Kläger haben die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Thatsache:

Seit dem 1. April 1897 haben die dem — sozialdemokratischen — Verbände der Holzarbeiter angehörenden, in der Möbeltischlerei und Drechslerei beschäftigten Arbeiter bei den sechs Klägern die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderung auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden auf 9 1/2 Stunde von den Klägern abgelehnt worden war. Während dieses Arbeiterausstandes erscheint in dem „Lübecker Volksboten“, einem sozialdemokratischen Blatt, das sich selbst auch als „Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung“ betitelt, ständig die folgende Lokalnotiz unter „Lübeck und Nachbargebiete“:

„Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, F. W. Th. Wahrdt, F. P. H. Pamperin, F. Schramm sowie Demuth u. Co. ist der Zugang fernzuhalten.“

Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Leberstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter!

Die Kläger behaupten, daß sie durch den ständigen Abdruck dieser Notiz im „Volksboten“ empfindlich geschädigt seien und noch geschädigt würden, indem es gerade diese Notiz sei, die ihnen die Heranziehung anderer, insbesondere auswärtiger Arbeiter an Stelle der ausständigen erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht habe. So soll der Arbeiterstand zurückgegangen sein bei den Gebrüdern Wasserstradt von 36 auf 8, bei W. Senff von 30 auf 9, bei F. W. Th. Wahrdt von 4 auf 1, bei F. Schramm von 14 auf 1 und bei Demuth u. Co. von 20 auf 7 Arbeiter.

Als diejenigen, die die schädigende Notiz veranlaßt haben und dafür verantwortlich sein sollen, nehmen die Kläger die fünf Beklagten in Anspruch, und zwar die drei Arbeiter Johannes Rohde, Richard Trusch und C. H. Bloch mit der unter Eideszuschiebung aufgestellten Behauptung, daß diese die unterschriebene „Lohnkommission der Holzarbeiter“ bildeten und den Abdruck der Notiz veranlaßt hätten, den Redakteur Rasch in dessen unbestrittener Eigenschaft des verantwortlichen Redakteurs des „Lübecker Volksboten“ für die hier in Betracht kommende Zeit und endlich den Verleger Schwarz mit der nicht unter Beweis gestellten Behauptung, daß dieser aus der Aufnahme der Notiz in den „Volksboten“ ein Erwerbsgeschäft mache und dafür Zahlung genommen habe. Allen fünf Beklagten unterstellen die Kläger auch den Vorwurf, durch den Abdruck der Notiz die Kläger in der bezeichneten Weise zu schädigen.

Indem nun die Kläger mit Rechtsausführungen den Abdruck der Notiz als eine Widerrechtlichkeit kennzeichnen, fordern sie von den Beklagten Unterlassung dieses und jedes ähnlichen Abdrucks mit dem Antrag, daß die Beklagten verurtheilt werden möchten, bei Vermeidung einer gegen jeden von ihnen sofort zu vollstreckender angemessener Haft oder Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall die Veröffentlichung jeglicher Annoncen im „Lübecker Volksboten“ oder einer sonstigen Druckschrift, durch welche dritte Personen aufgefordert werden, den Zugang von Arbeitern nach den Fabriken der Kläger fernzuhalten oder Arbeiter selbst ferngehalten werden, zu unterlassen.

Außerdem haben sie den Erlass einer einstweiligen Verfügung begehrt,

durch welche den Beklagten untersagt werde, bei Vermeidung einer Haftstrafe von mindestens 8 Tagen für den einzelnen Fall in dem „Lübecker Volksboten“ oder einer sonstigen Druckschrift öffentlich zu inseriren oder sich an der Aufnahme eines Inserates zu betheiligen,

durch welches dritte Personen aufgefordert werden, den Zugang von Arbeitern nach den Fabriken der Kläger fernzuhalten. Zur Rechtfertigung ihres Antrages auf Erlass ihrer einstweiligen Verfügung hat der klägerische Anwalt den Schriftsatz vom 8. September 1897 (8) vorgelesen. Gleich in Anschluß an diesen Vortrag ist aus den herangezogenen Strafprozessakten des Schöffengerichts wider Bloch und Genossen — I 1279/97 — das übrigens noch nicht rechtskräftige Urtheil des Schöffengerichts vom 7. September 1897 verlesen, durch welches unter anderem die in diesem Civilprozesse beklagten Rohde und Bloch wegen Verleumdung des Tischlergesellen Siedenschur — jeiner zu 6 Wochen, dieser zu einer Woche Gefängniß — verurtheilt sind.

Die Beklagten haben beantragt:

- 1) den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abzulehnen,
- 2) die Klage abzuweisen, jedenfalls aber den Beklagten im Falle ihrer Verurtheilung nachzulassen, daß sie durch Sicherheitsleistung die Vollstreckung abzuwenden.

Sie haben sowohl dasjenige, was die Kläger zur Rechtfertigung ihres Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorgelesen haben, als auch die vorstehend im Einzelnen wiedergegebenen Klagebehauptungen bestritten.

Ueber die Urheberschaft zu dem streitigen Zeitungsabdrucke und die Beziehungen der Beklagten zu ihm haben die Beklagten persönlich Folgendes erklärt:

Die Beklagten Rohde, Trusch, Bloch und Rasch haben erklärt, daß die drei Erstgenannten der „Lohnkommission der Holzarbeiter“ weder angehört hätten noch angehört und daß sie auch den Abdruck der betreffenden Notiz nicht veranlaßt hätten; sie seien als „Streikkommission“ vor der Arbeiterschaft beauftragt gewesen, mit den Arbeitgebern zu verhandeln, gerade weil die Arbeitgeber eine Verhandlung mit den Mitgliedern der „Lohnkommission“ abgelehnt hätten; der „Lohnkommission“ gehörten der Drechsler Dammer und der Tischler Beck an, die der Beklagte Redakteur Rasch auch als diejenigen bezeichnet hat, von denen er die betreffende Notiz zum Abdruck im „Volksboten“ erhalten habe.

Der Beklagte Schwarz hat erklärt, daß er darüber, wer die Lohnkommission und die Streikkommission gebildet habe keineswegs unterrichtet und daher auch keine Auskunft ertheilen könne; was ihn selbst betreffe, so habe er den streitigen Zeitungsabdruck bei Gelegenheit der ihm obliegenden Korrektur des Blattes wiederholt gelesen; er habe indeß weder aus der Aufnahme der Notiz in das Blatt ein Erwerbsgeschäft gemacht noch dafür Bezahlung erhalten. Sämmtliche Beklagte haben die Bezeichnung des Abdruckes als eines „Inserates“, die die Kläger gelegentlich angewendet haben, bekämpft und behauptet, und darauf Werth gelegt, daß der Abdruck nach seinem Blatte im Blatte zum „redaktionellen“ Theile desselben gehöre.

Gründe.

Die Klage ist rechtlich unbegründet und war daher sammt dem Antrage auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Sinne des Klageantrages zurückzuweisen.

Es handelt sich um die Bekämpfung eines den Klägern nach ihrer Behauptung von den Beklagten durch den streitigen Zeitungsabdruck zugefügten außerkontraktlichen Vermögensschadens. Dazu steht den Klägern einmal die an allgemeine Voraussetzungen geknüpfte Schadensklage (Aquilische Klage) und, soweit diese nicht ausreicht, die auf Vorwurf des Gegners gestützte Schadensklage (Dolusklage) zu. Eine Sach- oder Körperbeschädigung kommt hier nicht in Frage, und da auch keiner der Fälle vorliegt, in denen das gemeine Recht eine Erstreckung der Aquilischen Klage auf Vermögensbeschädigungen anderer Art zuläßt,

siehe Dernburgs Pandekten II § 135

so bleibt als Grundlage der Klage nur die Dolusklage übrig, die, wie schon angedeutet ist, zur Voraussetzung hat, daß die Vermögensbeschädigung vorsätzlich zugefügt sei, während zur Begründung der Aquilischen Klage Fahrlässigkeit ausgereicht haben würde.

Solche Vorsätzlichkeit haben die Kläger denn auch in Ansehung aller fünf Beklagten behauptet.

Eine weitere Voraussetzung der Dolusklage (und übrigens auch der auf Vermögensbeschädigungen jeglicher Art erstreckten Aquilischen Klage) ist aber noch, daß die Vermögensbeschädigung eine widerrechtlich sei. Die Klage muß daher von vorn herein unbegründet erscheinen, sobald etwa festgestellt wird, daß

die streitige Veröffentlichung, durch welche den Klägern nach ihrer Behauptung vorsätzlich Schaden zugefügt sein soll, sich als eine widerrechtliche, als ein Unrecht nicht darstellt.

Rechtswidrig würde die streitige Veröffentlichung nicht nur dann sein, wenn sie in bereits gegründete Privatrechte der Kläger schädigend eingriff, sondern auch dann, wenn sie die objektive Rechtsordnung verletzte, insbesondere strafrechtlich verfolgbar wäre, und überdies noch dann, wenn sie gegen die guten Sitten verstieße; denn ein Verstoß gegen die guten Sitten, durch den ein Schaden zugefügt wird, verletzt auch die objektive Rechtsordnung, und es wird angenommen werden müssen, daß in dieser Beziehung der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht neues Recht schafft, sondern lediglich schon jetzt geltendes Recht wiedergibt. In keiner dieser drei Richtungen kann nun aber eine Rechtswidrigkeit in dem von den Klägern bekämpften Zeitungsabdrucke gefunden werden.

1. daß die Kläger noch keinen Privatanspruch darauf hatten, daß irgendwelche unbestimmten Arbeiter, die erst zuziehen würden und deren Zugang nach der Aufforderung in der Zeitungsnotiz ferngehalten werden sollte, bei ihnen Arbeit nehmen, verkennen die Kläger selbst nicht. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß in dieser Beziehung ein Privatrecht der Kläger durch die Zeitungsnotiz nicht verletzt wird, lediglich eine allgemeine Aussicht, aus der Menge der Arbeitssuchenden hinreichende Arbeitskräfte für sich zu gewinnen, kann den Klägern durch die Zeitungsnotiz getrübt sein. Inwiefern aber schon die vorsätzliche Trübung oder Vereitelung dieser Aussicht auf Erlangung genügender Arbeitskräfte ein Unrecht an den Klägern sein könnte, ist eine Frage, die eng mit den demnächst zu behandelnden Fragen zusammenhängt, ob die streitige Veröffentlichung als eine strafbare Handlung oder als ein Verstoß gegen die guten Sitten anzusehen sei. Ein Privatrecht der Kläger, das durch die Veröffentlichung verletzt wurde, ist überhaupt unerfindlich.

2. Die Kläger haben nun darzulegen unternommen, daß die Zeitungsnotiz eine Verleumdung der Kläger enthalte und den Thatbestand des groben Unfugs erfüllt, insofern als die objektive Rechtsordnung verletzend und daher rechtswidrig sei. Dieser Auffassung hat indessen das Gericht nicht beizutreten vermocht.

Nach dem ausdrücklichen Inhalte der öffentlichen Aufforderung — namentlich auch nach dem Satze: „Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten“ und nach der besonderen Stelle ihres Erscheinens — in dem sozialdemokratischen „Lübecker Volksboten“, der sich am Kopfe ausdrücklich als „Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung“ bezeichnet — hat die Veröffentlichung den einzigen erkennbaren Zweck, die Kläger den der sozialdemokratischen Richtung huldigenden Arbeitern gegenüber als Arbeitgeber zu kennzeichnen, die irgend welchen im Lohnkampfe von den Arbeitern der sozialdemokratischen Partei an sie gestellten Anforderungen nicht nachgekommen sind und bei denen daher Arbeiter, die der Sozialdemokratie huldigen oder helfen wollen, nicht in Arbeit treten sollen. Diese Kennzeichnung allein ist natürlich nicht beleidigend. Frgend anderes Ehrenkränzendes ist in der Veröffentlichung wider die Kläger weder ausgesprochen noch angedeutet. Auch die Form der Veröffentlichung ist eine solche, daß aus ihr das Vorhandensein einer Verleumdung nicht hervorgeht, es muß anerkannt werden, daß sich die Veröffentlichung verständiger Weise jedes unangemessenen Ausdrucks und jeder unangemessenen Wendung enthält.

Ebenso wenig wie eine Verleumdung der Kläger ist ein grober Unfug durch die Veröffentlichung verübt. Unter groben Unfug wird alles dasjenige verstanden, wodurch der Absicht des Thäters entsprechend, ein weiterer Kreis von Menschen, das sog. Publikum, im Gegensatz zu einer bestimmten Zahl einzelner Personen, ungebührlich belästigt, oder beunruhigt oder gefährdet wird. Solche Belästigung, Beunruhigung oder Gefährdung des Publikums wird durch die streitige Zeitungsnotiz weder bezweckt noch herbeigeführt. Die Belästigung, Beunruhigung oder auch wirtschaftliche Gefährdung, die die Kläger etwa durch den Zeitungsabdruck erfahren mögen, muß hier außer Betracht bleiben, da es sich bei den Klägern um einzelne bestimmte Personen handelt, zu deren Schutze der § 360 Ziffer 11 des St.-G.-B. schlechterdings nicht gegeben und nicht verwerthbar ist. Die Arbeitererschaft wird durch die Veröffentlichung weder belästigt, noch beunruhigt, noch

gefährdet. Auch in dieser Beziehung ist wieder der rein sachliche Inhalt der Veröffentlichung hervorzuheben, außerdem aber noch der Umstand, daß irgend welcher Zwang zur Befolgung der öffentlichen Aufforderung durch die Veröffentlichung weder gelbt noch angedroht wird. Mit Unrecht haben sich die Kläger auf das in Schenkels Kommentar zur Gewerbeordnung zu § 152 in Note 5 am Ende erwähnte Urtheil des Oberlandesgerichts zu Dresden vom 21. April 1890 berufen. Denn in dem dort zur Entscheidung stehenden Falle handelt es sich nicht um eine Veröffentlichung in einem Parteiblatt, sondern darum, daß die Aufforderung an die Parteigenossen zur Weidung eines Geschäftes — einer Schankwirtschaft — auf ein Flugblatt gedruckt war und dieses auf öffentlicher Straße vertheilt wurde, und es ist der grobe Unfug gerade in der mit der Vertheilung auf öffentlicher Straße verbundenen Belästigung aller Vorübergehenden gefunden worden. Diese Auffassung und übrigens auch der Standpunkt der Zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Albeck, daß das sog. Streikpostenstehen wegen der damit verbundenen allgemeinen Belästigung und Beunruhigung grober Unfug sei, theilt auch das jetzt erkennende Gericht. Andererseits findet sich seine oben dargelegte Auffassung, daß durch die in einem Parteiblatt erscheinende, in angemessenen Worten und ohne Uebung oder Androhung von Zwang ausgesprochene Aufforderung zum Fernbleiben und zur Fernhaltung gleich gesinnter Arbeiter von bestimmten bezeichneten Arbeitsstätten ein grober Unfug nicht verübt werde, bereits in der ebenfalls von Schenkels a. a. O. erwähnten Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Jena vom 25. März 1891 vertreten.

Auch andere Strafsätze oder sonstige Vorschriften der objektiven Rechtsordnung sind nicht ersichtlich gegen die die streitige Veröffentlichung verstoßen sollte, insbesondere greift diese auch nicht unbefugt in die sogenannte Gewerbefreiheit ein, die den Klägern durch die Gewerbeordnung gewährleistet ist. Es bedarf hier nicht der Erörterung der schwierigen Frage, in wie weit die Gewerbefreiheit des einen Gewerbebetreibenden durch die Gewerbefreiheit des andern natürlich beschränkt ist, in wie weit also der eine Gewerbebetreibende oder ein erlaubter Verband von Gewerbebetreibenden den Gewerbebetrieb des andern einigen oder gar antizipieren darf. Hier genügt es vielmehr, darauf hinzuweisen, daß die Gewerbefreiheit, welche die Gewerbeordnung gewährleistet, ihre gesetzlichen Schranken in den Vorschriften der Gewerbeordnung selbst hat. Eine solche Schranke bildet die durch § 152 der G. O. dem Gewerbebetreibenden selbst, aber auch den gewerblichen Gehülfen, Gesellen und Fabrikarbeitern verliehene sog. Koalitionsfreiheit. Dieses Recht, insbesondere das hier nur in Betracht kommende Recht der gewerblichen Gehülfen, Gesellen und Fabrikarbeiter, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu verabreden und zu vereinigen und auch die Einstellung der Arbeit zu verabreden und vereinigt durchzuführen, schließt das Recht notwendig in sich, daß man sich zu den Verabredungen und Vereinigungen auch des Mittels der Presse bedienen darf. Eine Verfassung gerade dieses unter den gegenwärtigen Verhältnissen wichtigsten Verständigungsmittels zu Koalitionszwecken würde eine Verletzung, wo nicht eine Vereitelung des Koalitionsrechts selbst sein. Daher muß eine Veröffentlichung, die wie die streitige jeder besonderen Rechtsverletzung enthält, auch — wie noch hervorzuheben werden mag — dem § 153 der Gewerbeordnung zuwiderlaufen vermeiden, als eine wohlbefugte Betätigung des Koalitionsrechts anerkannt werden, welcher die Eigenschaft eines unbefugten Eingriffes in die Gewerbefreiheit der Kläger ermangelt.

3. Endlich läßt sich auch neben alle dem bisher Gesagten kein selbstständiger Gesichtspunkt auffinden machen, aus dem die in Rede stehende öffentliche Aufforderung als eine gegen die guten Sitten verstößende erscheinen könnte. Der Lohnkampf und seine Verquickung mit parteipolitischen Bestrebungen ist gewiß eine ernste und vielleicht läbliche Erscheinung unseres Erwerbslebens. Es ist aber nicht nur eine Nothwendigkeit, sondern auch, eben weil unvermeidlich, gesetzlich anerkannt und daher auch nicht unsittlich. Als unsittlich können nur gewisse Kampfmittel in Frage kommen, z. B. die Anwendung von Lügen oder Gewaltthätigkeiten. In der Mehrzahl solcher Fälle würde zugleich ein Strafgesetz verletzt werden. Es wäre indessen auch begrifflich denkbar, daß ein Kampfmittel, ohne strafbar zu sein, als unsittlich verworfen werden mußte. Vorliegend kann so wenig wie von einem ungesetzlichen von einem unsittlichen Kampfmittel die Rede sein.

Gegen diese Ausführungen, welche zur Verneinung der Widerrechtlichkeit der streitigen Veröffentlichung führen, können die Kläger auch nicht die von ihnen angezogene Entscheidung des Reichsgerichts im 28. Bande der Entscheidungen S. 238 sq. verwerthen. Daß diese Entscheidung und ihre Begründung von ansehnlicher Seite angefochten ist

siehe den Aufsatz „ein Buchhändlerprozeß“ von D. Bähr im 51. Jahrgange der Grenzboten (1892) Nr. 7 S. 319 sq. und desselben Verfassers „Die Grenzen der Rechtsprechung“ in den gesammelten Aufsätzen von D. Bähr Band 1 S. 339 sq.

Es soll nicht so sehr betont werden, wie der Umstand, daß der dem Urtheile des Reichsgerichts zu Grunde liegende Sachverhalt ein wesentlich anderer war als der hier vorliegende. Dort war vom Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig eine sogenannte Schleuderfirma, deren Inhaber dem Börsenverein nicht angehörten, eine Bäckersperre verhängt, indem die sogenannte Schleuderer im Börsenblatte als solche Personen bezeichnet wurden, die, falls sie Vereinsmitglieder wären,

aus dem Verein ausgeschlossen werden müßten, und in dem allen denen, die den gesperrten der Sperre entgegen Bücher lieferten, gleichviel ob die Liefernden Vereinsmitglieder waren oder nicht, dieselbe Sperre angedroht wurde. Gerade jene öffentliche Schmälung des Ansehens der Betroffenen durch ihre Kennzeichnung als Ausschlußwürdige und diese Bedrohung aller der Sperre zuwiderhandelnden Verleger und Buchhändler mit derselben Sperre zwei Mittel, die das Reichsgericht für rechtswidrig erklärt hat, fehlen in dem hier vorliegenden Thatbestande. Beiläufig mag bemerkt werden, daß, während es sich in jenem Buchhändlerfalle um eine gänzliche Unterbindung des Gewerbes der klagenden Buchhändler durch die Maßnahmen des Börsenvereinsvorstandes handelte, auch da von im vorliegenden Falle offenbar nicht die Rede sein kann, daß das Gewerbe der Kläger durch die hier streitige Veröffentlichung, der an sich niemand Folge zu leisten gezwungen ist, gänzlich unterbunden würde. Gerade vor einer analogen Anwendung der betreffenden Reichsgerichtsentscheidungen auf Fälle, die nur theilweise ähnlich, theilweise aber anders liegen, warnt aber auch sogar Wiener in seiner Rechtfertigung dieser Reichsgerichtsentscheidung gegen die Angriffe Bährs (in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht, Band 40, S. 367 sq., insbesondere S. 376.)

Muß hiernach die Klage von vornherein als unbegründet zurückgewiesen werden, weil der streitigen Veröffentlichung die Eigenschaft einer Widerrechtlichkeit fehlt, so bedarf es eines Eingehens auf die mehreren unter den Parteien streitig gebliebenen Punkte nicht mehr. Insbesondere kann dahin gestellt bleiben, ob die Zeitungsnotiz die Kläger geschädigt hat oder doch zu schädigen ereignet erscheint, und welche Personen als Thäter für die Schädigung verantwortlich und wie zum Schadensersatz so auch zur Unterlassung der Veröffentlichung verpflichtet wären.

Wofür aber den Klägern ein Klagerrecht fehlt, dafür können sie natürlich auch nicht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung erlangen.

Die Entscheidung wegen der Kosten beruht auf § 87 C. P. O.

gez. Hoppenstedt. Demler. Dr. Neumann.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt.

L. S.

Lübeck, den 6. Oktober 1897.

Der Gerichtsschreiber

der Ersten Civilkammer des Landgerichts

gez. Schlichting.

Zur Beglaubigung.

Politische Rundschau. Deutschland.

Ist das Alles? Die „Schles. Btg.“ meldet: Das Staatsministerium hat dem Oberpräsidenten Fürsten Haffelb. nunmehr 500 000 Mk. Staatsgelder zur Verrichtung der Ueberschweemmungsschäden angewiesen.

Gegen die Regelung der Arbeitszeit der Handelsangestellten macht sich — genau wie bei den Bäckermeistern gegen die ihre Arbeiter betreffende Schutzverordnung — in kaufmännischen Kreisen eine „starke Opposition“ geltend. Sobald die Einzelheiten des Entwurfes bekannt geworden sind, soll durch eine Massenpetition der kaufmännischen Vereine dagegen Stellung genommen werden. So meldet ein Berichterstatter. Natürlich sind es die Prinzipale, die gegen den Schutz für ihre Angestellten mobil machen. Sie wissen zwar noch nicht, was der Entwurf bringen wird, aber gleichwohl sind sie schon auf dem Kriegspfad. Denn die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit ist ein Heiligthum, das nicht angetastet werden darf.

Zur Bekämpfung der Weinfälschungen hat das preussische Ministerium angeordnet, daß eine möglichst scharfe Kontrolle der Weine, namentlich aus solchen Geschäften kommend, stattfinden solle, welche zu Schleuderpreisen verlaufen oder welche des Ankaufs von Tresteren, Rosinen und ähnlichen Artikeln in größerer Menge verdächtig erscheinen. In gleicher Weise sollen alle Weinschänken, sowie die zur Ausfuhr bestimmten Weine beaufsichtigt werden. Durch die Polizei sollen zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit Proben den genannten Stellen entnommen werden, um dadurch festzustellen, ob die Weine den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder nicht.

Eine anerkennenswerthe Maßnahme, umso mehr, da die Weinfälscher es hauptsächlich auf die Vernachtheiligung der sogenannten „kleinen Leute“, die vom Weine nichts verstehen, abgesehen haben. Wie oft muß der arme Kranke e L e n d e n S c h u n d statt Wein trinken, — Schund, den er mit seinem schweren Gelde bezahlen muß!

Die herrliche Theorie vom ambulanten Gerichtsstand der Presse hat wieder einmal eine ganz besondere Frucht am Baume juristischer Erkenntniß gezeitigt. Man schreibt der „Volksztg.“ darüber aus Hannover:

Die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ in Bückeburg hatte vor einiger Zeit eine Beilage mit einer Empfehlung der Braunschweigischen Landeslotterie beigelegt. Von dieser Zeitungsnummer waren natürlich auch einige Exemplare in das preussische Staatsgebiet gekommen, und der verantwortliche Redakteur Meyer deshalb vom Amtsgericht Obernkirchen zur Verantwortung gezogen. Da der Vertrieb Braunschweigischer Loose in Schaumburg-Lippe nicht verboten ist, erfolgte Freisprechung. Bald darauf wurde der Redakteur wegen desselben Vergehens vor demselben Amtsgericht abermals freigesprochen. Gegen das zweite freisprechende Urtheil erhob nun aber die Staatsanwaltschaft Widerspruch, und vor dem Landgericht wurde der Redakteur zu 10 Mark Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Als „Ort des

Gerichtsstandes“ wurde Oberkirchen angesehen und in Preußen ist bekanntlich die Verbreitung und Empfehlung auswärtiger Lotterien und ihrer Loose verboten. Hiernach kann also jeder nicht-preussische Redakteur in Deutschland — und es giebt deren Tausende in den zwei Duzend Bundesstaaten außer Preußen — vor irgend ein beliebiges preussisches Gericht zitiert werden. Also ein bairischer Redakteur in Konstanz muß es sich gefallen lassen, in M e m e l abgefrakt zu werden, wenn sein Blatt dort auch nur in einem Exemplar gelesen wird. Gegen das Urtheil ist sofort an die höhere Instanz appellirt worden.

Die Zivilprozessordnung wird, so wird in der „Allg. Zeitung“ aus Baden geschrieben, dem Bundesrath erst gegen Ende dieses Monats zugehen können. Die von verschiedenen Einzelstaaten geltend gemachten Wünsche sind derart, daß noch eine Umarbeitung verschiedener Theile sich als nothwendig herausgestellt hat. Die Erhöhung der Revisionssumme stellt sich als das einzige Mittel dar, die Ueberlastung des Reichsgerichts auf ein geringeres Maas zurückzuführen. Wenn irgend möglich, soll der oberste Gerichtshof des Reichs aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur um einen Senat vermehrt werden, wobei freilich zu beachten ist, daß das Gebiet, für welches in Zukunft das Reichsgericht in Zivilsachen letzte Instanz bildet, sich sachlich sehr erweitert hat.

Dazu bemerkt die „Volks-Zeitung“: Also das „einzige Mittel“ soll die Erhöhung der Revisionssumme sein, eine neue reaktionäre Maßregel von tiefgreifender Wirkung sein. Ist das Geld für Kulturzwecke, wie es die Anstellung einer ausreichenden Zahl von Richtern zur Wahrnehmung einer ordentlichen Rechtspflege ist, in der That nicht vorhanden, trotz all der „kolossalen Ueberschüsse“, und trotzdem wir zwischen 400 und 500 Millionen in sieben Jahren für die Marine ausgeben sollen?

Als grundsätzliche Gegner wollen die Konservativen in Zukunft die Antifemiten bekämpfen, weil diese ihnen überall in's Gehege kommen. Anlaß zu dieser Proklamation der partei-offiziösen „Konf. Korresp.“ giebt der Wahlkampf im Reichstagswahlkreise Westpregenitz. Daraus bezugnehmend schreibt das konservative Organ:

„Wie man sieht, hat es die antisemitische Partei darauf abgesehen, den konservativen Kandidaten zu Falle zu bringen, ohne daß ihr selbst ein Vortheil daraus erwächse. Herr von Salbern ist bekanntlich auch vom Bunde der Landwirthe als Kandidat einstimmig proklamirt worden. Das feindliche Vorgehen der Antifemiten richtet sich daher ebenso gegen den Bund der Landwirthe wie gegen unsere Partei. Es zeigt sich eben wieder, daß die Antifemiten trotz allen Ableugnens gar nicht daran denken, die judenfreundlichen Liberalen zu bekämpfen, sondern daß sie es auf die Konservativen abgesehen haben. Daß durch eine solche Wahlagitatorik nur für den Freisinn gearbeitet wird, darum kümmern sich die antisemitischen Führer nicht; in der konservativen Partei aber und im Bunde der Landwirthe wird man nun wohl allezeit davon überzeugt sein, daß die Antifemiten überall, wo sie auftauchen, grundsätzlich und von vornherein als Gegner betrachtet werden müssen.“

Die Junker befinden sich da so ungefähr in der Situation des Goethe'schen Bauberlehrlings: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!

Lübeck und Nachbargebiete.

18. Oktober.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, H. W. Th. Bährdt, J. P. S. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Bezug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter

Streikende Tischler vor Lübecker Strafrichtern. Eine jener die ganze Arbeiterschaft Lübeck's auf das Tiefste beruhenden Verhandlungen fand am Sonnabend den 16. ds. M. vor der hiesigen Strafkammer statt. Die Tischlergesellen Wentzin, Rohde, Bloch und Richter hatten gegen ein vom Schöffengericht über sie wegen Siedenschwur-Beleidigung angehängtes Urtheil Berufung eingelegt. Das Schöffengericht hatte Wentzin zu 6 Wochen, Bloch und Richter zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt. Die Beleidigung ist am 22. Juli d. J. durch die Worte „Knuppel“ und „Lump“ erfolgt. Während die Anklage behauptet, daß alle vier Angeklagten den Siedenschwur beschimpft haben, wird dies von den Angeklagten Rohde, Bloch und Richter bestritten. Als Belastungszeugen sind die Tischler Siedenschwur und Schilling erschienen, Beide behaupten, daß Siedenschwur von allen vier Angeklagten beschimpft ist. Es sollen außer „Knuppel“ und „Lump“ auch noch andere beleidigende Aeusserungen gefallen sein, welcher Art dieselben waren, können sich die Zeugen nicht mehr entsinnen. Schilling behauptet außerdem, daß Wentzin mit einer Flasche nach Siedenschwur geschlagen, ihn aber nicht getroffen hat. Auf Befragen des Präsidenten erklären beide Zeugen, daß sie sowohl vor als auch nach dem 22. Juli auf dem Nachhausewege befragt seien. Die drei zu dieser Verhandlung geladenen Entlastungszeugen haben von der Beleidigung nichts gehört, da sie später gekommen sind, als nach Behauptung Siedenschwur's und Schilling's dieselben gefallen sind. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Wiß, plädierte für mildere Bestrafung der Angeklagten. Er wies in seiner Verteidigungsrede auf die in der heutigen sozial so bewegten Zeit vorhandenen Gegensätze hin. Die den Angeklagten zur Last gelegten Aeusserungen seien gerade nicht im Salon gebräuchlich, auf Arbeitsplätzen kämen sie jedoch öfter vor. Es sei auch die Lage der Angeklagten, die Erbitterung, in der sie sich befinden, in Betracht zu ziehen. Die Jammur, die man doch gewöhnlich für das Konservativste halte, habe ebenso wie die Zimmermeister u. s. w., die Forderungen der Streikenden bewilligt, nur diese wenigen Fabriken nicht. Ueber ein halbes Jahr währe jetzt der Kampf. Alle diese Umstände bitte er den Gerichtshof mildernd in Betracht zu ziehen und für Wentzin eine geringere Gefängniß-, für die übrigen Angeklagten eine Geldstrafe festzusetzen. Der Staatsanwalt hält die Angeklagten für überführt und die Strafe, wenn nicht für zu gering, so doch zum mindesten nicht für zu hoch, sein Antrag lautet auf Verurtheilung der Berufung. Nach längerer Berathung verkündet der Gerichtshof das Urtheil, dasselbe lautet gegen Wentzin und Rohde auf 4, gegen Bloch auf 3 und gegen Richter auf 2 Monate Gefängniß. In der Urtheilsbegründung wird darauf hingewiesen, daß den Arbeitern, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, die weitgehenden (?) Befugnisse eingeräumt seien? Die Angeklagten hätten, um ihr Ziel zu erreichen, die Weiter-

arbeitenden in ihren Wohnungen aufsuchen können. Es müßte denselben aber dasselbe Recht zugestanden werden wie den Streikenden. Nicht in den Worten, die gebraucht sind, sondern in den sie begleitenden Umständen liegt das Strafbare der Handlung der Angeklagten. Wir werden auf das Urtheil noch zurückkommen.

Wegen Mankung mußte der ausführliche Bericht über die Fabrikarbeiterkonferenz bis morgen zurückgestellt werden.

Eine öffentliche Parteiversammlung tagte Donnerstag im Vereinshause. In derselben wurde die Abrechnung des Vertrauensmannes vorgelegt und seitens der Genossen Schwarz und Bartels ausführlicher Bericht vom Hamburger Parteitag erstattet. Eine größere Debatte knüpfte sich hieran nicht. Zu Vertrauensleuten wurden für das nächste Jahr die Genossen P. Bape und G. Meyer wiedergewählt.

Eine öffentliche Maurer-Versammlung tagte am vergangenen Freitag im Vereinshause. Genosse Lorenz aus Hamburg referirte unter lebhaftem Beifall über „Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter und das Unternehmertum.“

Eine Mitglieder-Versammlung des Schuetter-Bandes tagte am 11. d. M. im Vereinshause. — Die Abrechnung für das 3. Quartal, sowie diejenige vom Arbeitsnachweis wurden genehmigt. Als Kartelldelegirte wurden Feig und Brunz, als Stellvertreter Kof und Bre gewählt. Beschlüsse des Valls, welcher an einem Sonntag im November stattfinden sollte, wurde, da ein Lokal nicht frei, das Komitee beauftragt, für einen Montag ein solches zu beschaffen. Bei Besprechung der Lohnverhältnisse wurde auf das gemeinsame Streben der Zuschneider hingewiesen, welche sich bemühen, unliebsame Arbeiter aus den Geschäften zu entfernen. Unliebsam seien natürlich diejenigen, welche die Willkür der Zuschneider fördern, denn letztere verlangen wahre Kunstarbeit, ohne zu berücksichtigen, was der Arbeiter verdient, und ob er von dem Verdienst existiren könne. Es wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, existirende Beschwerden dieser Art an der zuständigen Stelle, bei der Agitationskommission zur Anzeige zu bringen. Die Punkte „Fragekasten“ und „Beschwerden“ wurden wegen vorgerückter Zeit nicht mehr erledigt.

Schenkung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 16. d. Mts. haben der Aufseher am Werk- und Zucht-hause hieselbst, Marcus Christian Buhmann und dessen Ehefrau, Sophia Catharina Elisabeth geb. Barnow, eine wechselseitige Schenkung ihrer gesamnten Habe und Güter vollzogen.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau geht uns folgende hocherfreuliche Mittheilung zu: Um das Fach der hochdramatischen Sängern — die s. B. engagirte Vertreterin Fräulein Maria ist so schwer erkrankt, daß die junge Künstlerin, deren Zustand das Schlimmste befürchten läßt, nicht eintreffen konnte — in jeder Beziehung würdig und entsprechend der künstlerischen Höhe des andern Opernpersonals zu besetzen, hat Herr Direktor Erdmann die Großherzogin Schweriner Hofopernsängerin Frau Katharina Wahler unter hohen Bedingungen für das Fach verpflichtet. — Frau Wahler war für das gleiche Fach drei Jahre am Schweriner Hoftheater engagirt. Diese Wahl des Theaterleiters wird um so mehr erfreuen, als Frau Wahler schon vor Jahren als Altistin unserer Bühne mehrere Spielzeiten angehört. Frau Wahler wird am Donnerstag als „Santuzza“ erstmalig auftreten. Das dramatische Fach dürfte nun endgültig besetzt sein und somit das ganze diesjährige Zusammenpiel eine seltene künstlerische Höhe erreichen.

Stadttheater. Morgen, Dienstag, wird mit den Herren Bergmann (Manrico), Baum (Luna), sowie den Damen Fr. Hinrichs (Leonore), Fr. Ullmann (Auzena) Verdi's „Trovador“ gegeben. Mittwoch findet die letzte Aufführung der mit so großem Beifall aufgenommenen Lustspiel-„Novität“ „Menaisance“ statt.

Cirkus Variete, Reiterkug. Der dritte Spielplan dieser Saison bietet durch einen durchschlagenden Erfolg zugleich eine Genugthuung für die eifrige Direktion. Der geräumige Cirkus war am Sonnabend total ausverkauft — ein Beweis der Anerkennung des Publikums für die außerordentliche Beliebtheit dieser Spezialitäten-Bühne. Aus dem Programm heben wir — obgleich sämtliche Nummern das enthusiastische Publikum entzückten — besonders hervor: Georg Schindler, welcher auf der winzigsten Kinder-Rundharmonika die größten Arien, die schönsten Märsche mit einer Virtuosität und Kraftfülle hervorbringt, daß wohl Jedermann, ohne Ausnahme gewissermaßen verblüfft ist. Erst nach Schluß der Vorstellung wird die herrschende Stille und Aufmerksamkeit durch losenden Beifall unterbrochen. Was der Kraft-Akrobat Mr. Rodan auf seinen prachtvollen elektrisch-erleuchteten Apparaten leistet, grenzt einfach an das Unmögliche, wird jedoch mit spielender Leichtigkeit und stamenswerther Eleganz ausgeführt. — Damen, welche den Cirkus besuchen wollen, werden gut daran thun, „recht starke Nerven“ mitzubringen. Der Fußkünstler Henry Bertoi's vollbringt das mit seinen Beinen und Füßen, was andere Sterbliche nicht einmal mit all ihren Gliedmaßen ausführen können. Das „Marley Trio“ macht Musik auf allen möglichen und unmöglichen Gegenständen, unter den urdrolligsten und dabei doch elegantesten Kapriolen. — Alle Leistungen zu kritisiren, ist uns nicht möglich. Der Name Kalberg bürgt für die Güte des Gebotenen.

Stodsdorf. Unglücksfall. Ein hiesiger Einwohner wollte gestern Abend mit einem jedenfalls „vor-sündfluthlichen“ Gewehr auf Krähen schießen, das Wordinstrument zerbrach jedoch und slog dem unglücklichen Schützen ein Eisenstück direkt an die Stirn; einige anwesende Kinder, die sich selbst in Gefahr befanden, holten Hülfe herbei; das Stück Eisen wurde dem im Blute daliegenden aus der Wunde herausgezogen und derselbe dann ärztlicherseits weiterbehandelt. Die Belegung soll eine schwere sein.

Hamburg. Ein meidiger Beamter stand am Freitag in der Person des Eisenbahn-Stationss-

assistenten K ü m m e l vor dem Schwurgerichte und wurde zu 1 Jahr 5 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch wurde seine sofortige Verhaftung verfügt. K ü m m e l ist ein Opfer jener oft in Brutalität ausartenden „Schneidigkeit“ geworden, die leider im deutschen Vaterlande noch lange nicht überall nach ihrem wahren Werthe be- und verurtheilt wird. Der Sachverhalt ist folgender: Vor dem Schöffengericht III stand am 31. März d. J. eine Verhandlung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gegen den Kontorbote K. statt. K. sollte am Sonntag den 20. Dezember 1896, dem Stationsassistenten K ü m m e l vom Klosterthorbahnhof, als der ihn angeblich abgehalten haben wollte, in einen schon in Fahrt befindlichen Eisenbahnzug zu steigen, sehr heftigen aktiven Widerstand geleistet haben. Die Verhandlung endete jedoch mit der Freisprechung des K., weil der einzige Belastungszeuge, der Stationsassistent K ü m m e l, sich bei seiner Zeugenaussage mehrfach in Widersprüche verwickelte und auf das Gericht einen offenbar ungläubwürdigen Eindruck machte. Das Gericht sandte denn auch die Akte der Staatsanwaltschaft ein, und diese erhob gegen K ü m m e l dann eine Anklage wegen Meinesides und Körperverletzung im Amte. Es handelte sich um folgenden Vorgang: Am 20. Dezember 1896 wollte der Kontorbote K. mit seiner Frau und seinen beiden Schwestern mit dem 9 Uhr 35 Minuten fälligen Zuge vom Klosterthor nach der Sternschanze fahren. Grade, als er mit seinen Begleiterinnen den Bahnhof betrat, ertönte ein Pfiff und der Ruf: „Nicht mehr einsteigen“. Dieser Anordnung kamen K. und die drei Frauen nach. Nun fuhr aber der Zug nicht sofort los, sondern hielt noch etwa eine halbe Minute, so daß man noch recht gut hätte einsteigen können. K. war unwillig darüber und machte seinen Mißmuth Lust, indem er sagte: man hätte ihn noch recht gut mitfahren lassen können, jetzt müsse er da stehen und warten wie ein dummer Kunge. K ü m m e l, der den Becondienst hatte, hatte diese Worte gehört. Er ging auf K. los und fragte: „Wer hat hier zu sagen, Sie oder ich?“ worauf K. erwiderte: „Wahrscheinlich Sie.“ In barschem Tone sagte darauf K ü m m e l: „Sein Sie hübsch artig, sonst kann Ihnen was passiren!“ K. fühlte sich dadurch beleidigt und erwiderte: „So spricht man mit Kindern, aber nicht mit Männern.“ Da die Frauen über diese Worte lachten, wurde K ü m m e l so aufgebracht, daß er K., der sich umgedreht hatte, plötzlich beim Kragen nahm und vom Bahnsteig hinunter brachte, wobei er ihm unterwegs mehrere Stöße mit der Faust in den Rücken versetzt haben soll. K. ging nun zur Polizeiwache am Berliner Bahnhof, um dort Anzeige zu machen. Hier wurde ihm aber bedeutet, er müsse jene Beschwerde in das Beschwerdebuch am Klosterthorbahnhof selbst eintragen. K. ging deshalb zum Klosterthorbahnhof zurück und wurde hier von einem Beamten, den er hat, derselbe möge ihn zum Beschwerdebuch führen, in das Stationsbureau geführt. Da hier Niemand anwesend war, ging der Beamte wieder fort und holte den Assistenten K ü m m e l. Als derselbe eintrat, erklärte K. ihm, er wünsche das Beschwerdebuch. Der Angeklagte, der seiner Instruktion nach das Beschwerdebuch Niemandem verweigern darf, schrie dem K. zu: „Was, Sie wollen das Beschwerdebuch?“ und versetzte dabei, wie K. behauptet, Jenem einen Faustschlag auf das linke Auge. Entrüstet rief K.: „Ich lasse mich nicht schlagen“, aber noch hatte er nicht ausgesprochen, als er auch schon wieder einen Schlag auf die Wacke erhielt, durch den er mehrere Verletzungen davontrug. Durch diese Mißhandlungen erregt, sprang K. nunmehr auf K ü m m e l, der einen Stock in der Hand hielt, los und warf ihn zur Erde. Auf K ü m m e l's Hülfesrufe kamen andere Beamte herein und warfen K. aus dem Bureau hinaus, um ihn aber, als K ü m m e l rief: „Herein mit ihm!“ gleich wieder in das Bureau hereinzulassen. K. will bei dieser Prozedur mit Fußtritten regaliert sein, er weiß aber nicht genau, von wem. K.'s Frau war inzwischen herzugekommen und bemühte sich, ihren Mann aus dem Bureau hinauszuziehen, sie wurde aber derart von K ü m m e l angegriffen, daß sie taumelte und ihr der Hut vom Kopfe fiel. Schließlich wurde K. wiederum aus dem Bureau hinausgeworfen; er begab sich nun nochmals nach der Wache am Berliner Bahnhofe und erstattete dort Anzeige. Wie das so oft geschieht, wurde zuerst nicht der Beamte, der in ganz unverantwortlicher Weise seine Amtsgewalt mißbraucht hatte, angeklagt, sondern der Mißhandelte. Vor dem Schöffengericht machte der schneidige Uniformirte jedoch, wie bereits oben geschildert, einen so wenig vertrauenswürdigen Eindruck und verletzte so offenkundig seine Eidespflicht, daß er dem Strafrichter überantwortet werden mußte. Die Beweisaufnahme fiel völlig zu seinen Ungunsten aus. Recht bezeichnend war, daß der Angeklagte sich nach berühmten Mustern mit „Gedächtnißschwäche“ zu entschuldigen versuchte. Die Geschworenen bejahen die Schuldfragen und das Gericht zog bei der Strafausmessung erschwerend in Betracht, daß K ü m m e l in seiner Stellung als Beamter von Bildung in einer Strafsache den Meineid geleistet habe, die durch ihn veranlaßt war.

Wesselsburen. Arbeiter-risiko. Vor einiger Zeit ergrante sich ein gräßlicher Unglücksfall bei der Dampfdreschine eines Herrn Claussen in Wesselsburen. Ein fremder Centarbeiter hatte sich übermüde wie er war, hinter den Pferden auf die Deichsel der Maschine gesetzt, als diese spät Abends von Süderdeich nach Hedwigentooq transportirt werden sollte. Vom Schlaf übermannt, glitt er hinunter und die Räder der schweren Maschine zermalmeten seinen Kopf buchstäblich, so daß seinem Leben ein jähes Ende bereitet wurde.

Dies der nüchterne Thatbestand. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Unglücksfälle während der Dreschkampagne in wahrhaft erschreckender Weise. Während auf Fehmarn in Angeln und der Probstei, sowie in Süderdithmarschen durchweg in Tagelohn gebroschen wird, hat sich in Norddithmarschen mit seinem berückligten Stundensystem bereits einen traurigen Ruf erworben. Das Maschinen-dreschen rentirt sich. Wer einige Hundert Mark sein eigen nennt, schafft sich solchen Schinderlasten an, sogar auf Abzahlung. Die allgemeine Noth treibt die Arbeiter in Massen auf den „Menschenmarkt“, ihre gesunden Knochen zu riskiren. Zudem steht der Großbauer sein Korn lieber heute wie morgen aus dem Stroh; die Hypothekenschulden drücken, er muß „Geld machen.“ Alle Umstände, die geradezu ansprechen, aus den Knochen der Arbeiter in rickstlofer Weise Kapital zu schlagen. Und die Arbeit, die verlangt wird? Man vergegenwärtige sich 15 bis 20 Pfg. Stundenlohn, 16, 18 ja 20stündige ununterbrochene Arbeitszeit, stets in undurchdringlichem Staub gehüllt, der fortwährend die Haut des stark schwitzenden Körpers reizt und vielfach Augenentzündung hervorruft. Das Essen muß geradezu hinabgeschlungen werden, denn die Pausen hiesfür betragen täglich ganze 45 Minuten; des Morgens 15 Minuten, des Mittags 20 Minuten, und für Besper 10 Minuten. Und was für ein Essen! — So geht es im fortwährenden Hasten und Jagen, bis spät Abends die Dampfpfeife das Signal „Feierabend“ giebt. Aber „Feierabend“ ist nicht gleichbedeutend mit Ruhepause. Jetzt muß noch erst umgezogen werden. So ruft der Maschinenmeister; „Bremsen los, Riemen aufrollen, Forken, Laken, Riemenflügen, Werkzeuglasten, Deckel aufpacken!“ Ist dies geschehen, so wird die Maschine nebst Lokomobile „klar zum Anspannen“ zurecht geschoben. Wenn nicht schon vor Uebermüdung der Appetit vergangen ist, kann noch schnell die fragwürdige Vieruppe ausblöffeln. Halb gesättigt, mit Staub bedeckt (zum Waschen ist ja keine Zeit und wer sie sich nimmt, muß sich meistens mit einem alten Saak abtrocknen), nicht selten bei strömendem Regen läuft man nun Nacht — na — bis zu 3 Stunden, ehe man auf der neuen Arbeitsstelle angelangt ist. Geht Alles gut, d. h. fährt sich der Reutcher in den aufgeweckten Marschwegen nicht fest, so wiederholt sich Abpacken und Aufstellen in umgekehrter Reihenfolge wie oben geschildert, und die Maschine steht „klar zum Dreschen.“ Erst jetzt kann der Arbeiter daran denken, seinen ermüdeten Körper 3—4 Stunden auszuruhen. In Ermangelung von Betten muß er aber, häufig bis auf die Haut durchnäßt, in ein elendes Strohlager kriechen, bis ihn die Dampfpfeife vor Tagesgrauen wieder zur Arbeit ruft. Unerfättliche Profitgier der Unternehmer, Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bis zur völligen Erschöpfung, das sind die Ursachen, die manchem Arbeiter ein frühes Ende bereiten oder ihn zum Krüppel machen. Dasselbe Bild wie in der Großindustrie, auch im landwirtschaftlichen Betrieb, Noth, Kummer und Elend für die Arbeiter und reicher, goldener Segen für einige Wenige. Da giebt es noch viel zu thun für uns, um diese ländlichen Arbeiter einzureihen in unsere Arme.

Marne. Arbeiter-risiko. Am Donnerstag kurz nach Mittag ereignete sich in der Maschinenfabrik des Herrn C. Müller hier ein entsetzlicher Unglücksfall. Der in der Fabrik beschäftigte verheirathete Sohn des Besitzers gerieth beim Gießen in's Straucheln und trat in die flüssige Eisenmasse. Mit schwerverletztem Fuße wurde der Bedauerwerthe mittelst Krankenbrettes in seine Wohnung geschafft.

Lüchow (Hannover). Eine wenig erfreuliche Ueber-raschung ist, wie die hiesige „Kreis-Zeitung“ sich aus Schnega berichten läßt, 129 Familienvätern aus Schnega und Umgegend bereitet worden. Die Klage des bekannten welfischen Pastors B u d d e in Schnega auf der letzten Synode zu Lüchow, daß in Schnega Kinder an öffentlichen Tanzlustbarkeiten theilnehmen, ohne daß die Polizei dagegen einschreite, hat Früchte getragen. Der Gensdarm Hille aus Bergen hat nämlich die Väter aller Kinder, welche an dem letzten Erntefest theilgenommen hatten, zur Anzeige gebracht, und das Landrathsammt zu Lüchow hat jetzt jeden der Betheiligten mit einem Strafbefehl über 1 M. bedacht. Unter den Bestraften befindet sich nun auch — Herr Pastor B u d d e!

Lübecker Stadttheater. „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller. Eine anerkannterthe Einrichtung ist es, dem Volke die hervorragenden Werte unserer besten deutschen Dichter dadurch zugänglich zu machen, indem man dieselben in vorzüglicher Beziehung zu so billigen Preisen zur Aufführung bringt, daß fast Jeder dieselben genießen kann. Am Sonnabend war es Schiller's „Tell“, das, wie wir gleich vorausschicken wollen, in abgerundeter Weise zur Aufführung gelangte. Den Tell spielte, wie im Vorjahre, Herr Emil B l ü h. Wir haben bereits damals über diese in jeder Beziehung vortreffliche Leistung berichtet, und erübrigt sich deshalb wohl, dem jetzt noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen. Eine Probe seines starken Talent gab uns Herr G e i s e n d ö r f e r (Arnold). Wahrhaft ergreifend gelang ihm die Scene, wo Stauffacher erzählt, daß Gessler seinen (Arnold's) Vater das Augentlicht habe rauben lassen. Besser wie sonst gesiel uns Fr. B r a n d (Hedwig). Sie ging mehr aus sich heraus und bewirkte so eine größere Antheilnahme des Auditoriums an ihre Parthie. Durchsicht und bis ins Kleinste sauber ausgeführt hatte Herr T h i e s den alten Altlinghausen. Sein Neffe Rübeng lag bei Herrn M a r l o w in guten Händen. Der Gessler des Herrn B u r c h a r d war, wie man es bei diesem Künstler nicht anders gewohnt ist. Auch der Stauffacher konnte befriedigen. Die übrigen Mitwirkenden schlossen sich den genannten würdig an. Das ziemlich zahlreich erschienene Publikum fargte nicht mit seinem Beifall.

Sternschanz-Siehmart. Hamburg, 16. Oktober. Der Schweinehandel verlief gut. Zugesäht wurden 380 Stck. Preise: Berandtschweine: schwere 60—62 M., leichte 58—60 M., Samen 52—58 M. u. d. feitel 55—58 M. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu verlässlichen und bei event. Wünschen sich auf unser Blatt zu berufen.

Müder Göttern in Hestgebrungang de soll leben, soll ol wat tom besten geben, ist dat Schinken oder Würst, oder etwas für den Durst. Du ahnt es nicht.

Zu vermieten ein Logis
für zwei junge Leute Rosenstraße 1.

Gesucht eine Frau zum Brodanstragen
Bevorzugt wird diejenige, die etwas eigene Kundenschaft hat. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort ein ordentlicher Langhürsche Wartystraße 12.

Gesucht zu sogleich noch ein **Laufjunge oder Laufmädchen** zum Brodanstragen.

Paul Burmester,
Bäcker und Conditorei, Lang. Lohberg 49.

Brodträger und Stadtreisende
werden bei hohem Rabatt gesucht. Bevorzugt solche, die mit Seelenen und Schiffen Verkehr wissen.

Bäckermeister **Matthias R. Krey,**
Untertrave 58.

Ein kleiner Posten alter Bretter
vom Abbruch eines Hauses zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter No. 4945 b an Haafenstein & Voalser, N.-G., Lübeck.

Zu verkaufen ein Sopha u. Gartenbank
Gruststraße 32. Burgthor.

Petroleum-Kochmaschine, 4flammig,
billig abzugeben Effengrube 16.

Zu verkaufen ein fast neuer Kinderwagen u. eine gut erhaltene Bettstelle mit Seegrasmatratze Schützenstraße 43, 2 Et.

Ein beauftragt zwei complete
einschl. Betten statt Mk. 52 mit Mk. 42 pr. Bett zu verkaufen. Die Betten werden auch einzeln abgegeben.

L. Duve
Große Burgstraße 32.

Man ahnt es nicht,
dass man die schönste und billigste

MARGARINE

bei **J. C. W. Blöss** in der Kupfer-
schmiedestraße 7 kauft.

A. L. Mohr'sche
FF-Margarine

im Geschmack und Nährwerth
gleich guter Butter empfiehlt
pr. Pfund 65 Pf.

sowie billigere Marken
zu 60 Pf. u. 50 Pf. per Pfd.,
stets frisch, da täglich mehrere Ge-
binde gefertigt werden.

Ludw. Hartwig,
Obertrave 8.

Empfehle aus meinen Geschäften
Mauer 84. Bahmstraße 16.

Beckergrube 3
täglich frisch geräucherter
hiesige Bündlinge und
echte Sprotten.

J. C. H. Boy,
Fischhandlung
115. Fernsprecher 115.

Keine Auktion

aber zu Auktions-Preisen sollen durch den Unter-
zeichneten ein großer Posten Schuhwaaren,
Normalwäsche, Schlafdecken, Jagdwesten,
Haussegeln, von heute, Montag Morgen 8 Uhr
an, verkauft werden.

J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.
N.B. Zu der am Donnerstag stattfindenden Auktion
werden Entgegenwendungen, Hundestraße 41,
erbeten.

Wichtig für Arbeiter!

Soeben erschien im Verlage der
Buchhandlung Vorwärts Berlin
Arbeiter-Notizkalender
1898.

17 Bogen kl. 8°. In Calico ge-
bunden 60 Pfg., Porlo 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis: Kalenderium u.
Geschichtsblätter. — Reichstagswahl-
gesetz und Reglement. — Praktische
Hinweise zur Wahlrechtsausübung. — Er-
gebnis der letzten Reichstagswahlen
(fortgeführt bis zu den letzten Nachwahlen
mit Angabe der gewählten Abgeordneten
und der in jedem Wahlkreise auf jede
einzelne Partei abgegebenen Stimmenzahl,
sowie des Prozentsatzes der sozialdemo-
kratischen Stimmenzahl für jeden Wahl-
kreis.) — Wachstum der Sozialdemokratie
seit 1871. — Zusammenfassung und Be-
deutung des Reichstags. — Adressen
sämtlicher deutscher Gewerkschafts-
organisationen und sämtlicher Fabrik-
inspektoren unter genauer Angabe des
Inspektionsbezirktes. — Rechte und
Pflichten der gewerblichen Arbeiter;
Schutzbestimmungen für Kinderjunge
und Arbeiterinnen. — Was ist beim Ar-
beiter unpfändbar? — Unterstützung der
Familienangehörigen der zu Uebungen
Einberufenen. — Post-, Telegramm- und
Pakettarife für In- und Ausland. —
Wahlverzeichnisse seit 1872, Wachstum
der Reichsschulden seit 1870; wieweit
Zinsen für Reichsschulden seit 1874
zahlen. — Erste Hilfe bei Unfalls-
fällen. — Wissenswertes Kleinigkeiten. —
Posten-Einnahme- u. Ausgabe-Tabellen.
— Wahlkalendarium für jeden Tag.

Wir können den überaus reich-
haltigen Kalender, der gerade für die
nächstjährigen Wahlen ein unent-
behrliches Nachschlagebuch ist und
durch die Adressenangaben sämt-
licher Fabrikinspektoren, Gewerks-
chaftsorganisationen und die
populäre Darlegung Stadthagens über
Rechte und Pflichten der Arbeiter
für alle Arbeiterkreise an praktischem
Werth gewonnen hat, allen Arbeitern
besonders empfehlen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Anzeige,
dass ich mit dem heutigen Tage in der **Edwigstraße 6a** eine

BÄCKEREI

sowie Mehl- u. Futterstoff-Handlung
eröffnet habe, und ersuche, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen,
indem es mein Bestreben sein wird, nur gute und reine Backwaare zu liefern.

Zugleich empfehle meine
Größe, Granen und sämtl. Futterstoffe billigt.

Hochachtungsvoll
August Leonhard.

Schuhwaaren.

Herren-Schaftstiefeln von Mk. 6,00 an.
Herren-Bugstiefeln, genagelt, von Mk. 5,25 an.
Herren-Bug- u. Schnürschuhe, genagelt, von Mk. 4,50 an.
Damen-Rosleder-Schnürschuhe, genagelt, v. Mk. 2,80 an.

Sämtliche Kinder-Knopf- u. Schnürstiefeln, sowie Filzwaaren
zu sehr billigen Preisen.

A. Drenske Nfg., Johannisstr. 9.

Empfehle:
Boßloch'sche Eierkringel u. Berliner
in prima Qualität,
sowie meine
Fein-, Weiß- und Grob-Bäckerei und Conditorei.
Matthias R. Krey, Bäckermeister.
Untertrave 58, vis à vis der Drehbrücke.

Der Illustrierte

Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1898.
Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild u. ein Wandkalender.
Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die
die Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck die er-
gebene Anzeige, dass ich
Schwartauer Allee 78
Feuerungs-Geschäft

eröffnet habe und empfehle prima Hartcofes,
Gascofes, Ia. Kohlen, Holz u. s. w. zu dem
billigsten Tagespreise.
Prompte Bedienung zusichernd bitte mein Unter-
nehmen gütigst zu unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Wilh. Brinckmann.

Jagdwesten
von 1,30 Mk. an.
Unterhemden
für Herren, von 60 Pfennig an.
Unterjacken
für Damen, von 50 Pfennig an.
Große Auswahl in gestrickten
und wollenen Unterröcken.
L. Duve,
Große Burgstraße 32.

Arbeiter-Hemden und Blusen
in Barbeid, Regatta u. Leinen.
Arbeits-Hosen
in Pilot und Engl.-Leder
empfehle zu billigsten Preisen
L. Duve,
Große Burgstraße 32.

Zoologischer Garten
Lübeck.
Die Lappländer-Vor-
führungen
täglich 3 1/2, 4 1/2 und 5 1/2
Uhr Nachmittags.

Oeffentliche

Hartell-

Versammlung
am Donnerstag den 21. Oktbr.
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung.

1. Bericht der Kommission betreffs des Arbeits-
nachweises der Bäcker.
2. Abrechnung vom Gewerkschafts-Ausflug.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Delegirten ist drin-
gend notwendig. Der Vorstand der Bäcker
ist hierzu eingeladen.
Der Vertrauensmann.

Deutscher

Metallarbeiterverband

(Allgemeine Zahlstelle Lübeck.)
Mitglieder-
Versammlung
am Dienstag den 19. Oktober
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung.

1. Abrechnung vom 3. Quartal 1897.
2. Abrechnung vom Ball.
3. Fragelasten und Verschiedenes
Die Ortsverwaltung.

Einladung zum Ball

der
Kohlen- u. Gofesarbeiter
am Donnerstag den 21. Oktober
im Lokale des Herrn Dürkop, „Central-Hallen“.
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Entree 60 Pfg., Damen frei.
Musik vom Musiker-Verein.
Das Comitee.

BALL

der
sämtl. städt. Arbeiter
vom Spielbau, Wegebau u. Stadtgärtner
am Freitag den 22. Oktober
im Lokale des Herrn Dürkop, „Central-Hallen“.
Von 7-8 Uhr: Concert, von 8-4 Uhr: Ball.
Eintritt 1 Mk.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Comitee.

Circus Variété

Reuterkrug.
Heute und folgende Tage:
Der III. Spielplan
mit seiner Elite-Artistenschau.
Anfang präcise 8 Uhr.

Emil Naucke's Variété

im Concerthaus Jünshausen.
Heiterkeits-Erfolg
der Komiker-Serie!!!
Schnittbillets ab 8 1/2 Uhr.
Mittwoch:
Vorstellung im Wilhelmtheater.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag: 16. Abonnem.-Vorst. 4. Abth. Roth.
Der Troubadour.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Mittwoch: 18. Abonnem.-Vorst. 6. Abth. Gelb.
Neuheit! Zum letzten Male: Neuheit!

Renaissance.

Die 17. Abonnem.-Vorst. 5. Abth. Blau, findet
Donnerstag den 21. statt.

Speise-Halle Hansa.

Wengstraße 24 (gegenüber Schaffelboden).
Heute Dienstag:
Graupensuppe mit Rosinen, Klops, Kartoffeln,
Gurken.
Mittagessen von 11 1/2 Uhr an. Portion 20, 30 und
40 Pfg.
Abendessen von 6 Uhr an. Portion 30 Pfg.,
wobei es eine Tasse Thee gratis giebt.
Warme und kalte Speisen den ganzen Tag zu
mäßigen Preisen.

Ein Souper des Gouverneurs von Kuba.

General Weyler, der Gouverneur von Kuba, ist, wie ein Telegramm vom 10. d. M. meldet, endlich abberufen worden. Der Bischof von Havanna hatte der Königin von Spanien bereits vor längerer Zeit eine umfangreiche Anklageschrift überreicht, in der entsetzliche Greuelthaten aufgeführt sind, die sich der General auf der unglücklichen Insel zu Schulden kommen ließ. Trotzdem wollte man von der Abberufung Weyler's in Madrid nichts wissen; erst als sich Amerika nachdrücklich für die Sache in's Fing legte und Gefahr bestand, daß Kuba die spanische Willkürherrschaft ganz abschütteln und sich unter den Schutz Amerikas stellen werde, verstand man sich zu der Abberufung.

Im Nachstehenden veröffentlichen wir nach der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ den entscheidendsten Theil aus der Anklageschrift des Bischofs.

Der Gouverneur General Weyler feierte gerade im Kreise seiner Offiziere den Vorabend seines Namensfestes, als ihm gemeldet wird, der Plantagenbesitzer Esteban de Vivar wüßte ihn zu sprechen. Der Bruder Vivars befand sich nämlich unter den Aufständischen. Um diesen sicher zu fangen, war nun dem Plantagenbesitzer zugemuthet worden, seinem Bruder einen Brief zu schreiben, er solle kommen, sein Vater wäre am Sterben. Als Vivar in der Unterredung es als unüblich bezeichnete, einen solchen Verrath an seinem Bruder zu begehen, erwiderte Weyler kurz: „Dann werden Sie sterben!“ gab dem dienstthuenden Adjutanten einen Wink und lehrte zu seinen Begehren zurück.

„Meine Herren“, sagte er, „in einer Viertelstunde ist eine Hinrichtung!“

„Bravo! Bravo!“

„Wir werden vom Fenster aus zusehen!“

Der Gouverneur lacht und tritt mit seinen Gästen an's Fenster. Im Hofe des Gebäudes stand die Schaandfäule der spanischen Justiz, vor ihr ein Stuhl, an dem soeben der arme Vivar befestigt wurde. Die Offiziere machten gemeine Witze, als dem edelmüthigen Opfer der Eiserning an den Hals gelegt wurde. Der Fenster drehte den an dem Ringe befestigten Hebel zweimal um. Das Anklage des Verurtheilten wurde erschallt. Die Augen traten aus ihren Höhlen. Man konnte das Krachen der Halswirbel bis in den Stock hinaushören. . . . Dann war es aus. Die Gäste setzten sich wieder zu Tisch und tranken fröhlich weiter.

„So soll jeder Feind Spaniens umkommen!“

Dieser Toast war die Grabrede Vivar's.

Im Laufe des Gastmahles wurde dem Weyler gemeldet, daß die Bewohner Boyicos, eines nur wenige Kilometer entfernten Dorfes, durchziehende aufständische Truppen bewirthe hatten. Im Dorfe seien nur mehr Frauen und Kinder geblieben. Die Männer seien alle mit den Aufständischen fortgezogen. Der Gouverneur machte sofort dem Gastmahl ein Ende.

„Morgen wollen wir weitergehen! Zuerst kommt die Pflicht! Wir müssen jetzt strafen! Den Uebrigen ein abschreckendes Beispiel geben!“

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Ebner lachte laut.

„Daß' nur, wäre ich jung, der könnte mir schon gefallen. Ich hab' mich nicht wenig vor dem Russen gefürchtet und vor seiner Nothheit und seinem Schmutz, und nun ist das so ein feiner, zartbehaarter Mensch, und geradezu ecklich vor Sauberkeit. Und wie sanft er ist, weißt, so Einer, der geheißt und verfolgt wird wie ein wildes Thier, dem sie in der Fremde noch aufauern, um ihn zu fassen, weißt, ein solcher ist dankbar für jede Fürsorge und für jedes Bißchen aufrichtiger Liebe.“

„Dieser Russe ist also —?“

„Er ist Nihilist“, flüsterte Luise, „wir stehen auch unter polizeilicher Aufsicht.“

„Ihr!“

„Ja, wir gehören zu den Verdächtigen.“

„Du auch, Tante Luise?“

Helene konnte nicht umhin, zu lächeln, als sie ihr in das gutmüthige, runde Gesicht sah.

„Dazu kann man kommen, mein Herzchen, man weiß nicht wie, übrigens, ich will Dir's nur sagen, ich stehe jetzt ganz auf ihrer Seite, so was steckt an.“

Sie that einen tüchtigen Schluck aus ihrer Tasse.

Helene nickte mit einem tiefen Seufzer.

„O ja, Tante Luise, das glaube ich Dir.“

„Und dann hat man doch selbst auch Gefühl, so zu sagen für Recht und Unrecht“, fuhr die Ebner fort, ihren Kaffee schlürpfend, „und wenn eine Regierung tyrannisch vorgeht, das bringt uns auf und man stellt sich auf die Seite des Schwächeren. Ich wenigstens, ich thu's. Warum ist denn dieser Bar so hochbeinig, und giebt ihnen

Alle brachen auf und zogen mit ca. 200 Mann gegen Boyico. Nach einer Stunde war der Ort erreicht. Die Einwohnerschaft wurde zusammengetrieben, die Mädchen über zehn Jahre mit den Weibern auf den Hauptplatz geführt, wo sie dann auf Weyler's Befehl von den 200 wilden Thieren inultirt wurden. Gläßliche Scenen folgten jetzt, nach deren Ablauf die Soldaten den Weibern einzeln die Köpfe abhieben. Nach der Niedermeglung der Erwachsenen kam die Reihe an die Kinder; „damit sie nicht Hungers sterben“, begründeten sie diese That. Die Soldaten spielten mit den armen Kindern Ball, indem sie sie von Bajonnet zu Bajonnet warfen. Als es graute, war kein lebendiges Wesen mehr im ganzen Dorfe und die zurückkehrenden Truppen steckten darauf das Dorf in Brand, das dann gänzlich niederbrannte.

Tags darauf wurde das Gastmahl beim Gouverneur fortgesetzt. Die Rede kam hierbei auch auf die Michte des Präsidenten der kubanischen Republik, auf die schöne Cisneros. Die trunkenen Offiziere beschloßen, nachdem sie früher in den ordinärsten Redensarten ihrer Bewunderung für das schöne Mädchen Ausdruck verliehen hatten, das schöne Mädchen auszuloosen und zwar durch „Flaumblasen“.

Es wurde ein großes Leintuch herbeigebracht, das die acht rangältesten Offiziere zwischen sich ausbreiteten. In der Mitte des Leintuches gaben sie eine Flaumfeder, die von einem um das Leintuch herumlaufenden Neger aufgefangen werden mußte. Das war nicht so leicht, denn jeder, zu dem die Flaumfeder kam, mußte sie in der entgegengesetzten Richtung zum fangenden Neger von sich wegblasen. Der Neger rannte nahezu eine Stunde hinter den vor Lachen bald plagenden Offizieren umher, bis es ihm endlich gelang die Flaumfeder beim Major Persano zu fangen. Der Major Persano war also der durch das Loos Bestimmte. Er wurde von seinen Kameraden beglückwünscht und begab sich sofort nach Hause, um noch in derselben Nacht über seinen Erfolg Bericht erstatten zu können.

Die Michte des Grafen Santa Lucia, des Präsidenten der aufständischen Republik, vernahm mit Todesschrecken von ihrer Dienerin, welche sie in der Nacht plötzlich aufweckte, daß sie wegen Verdacht einer Verschwörung sofort beim Major Persano erscheinen müsse. Das schöne Mädchen lebte schon Monate hindurch in steter Angst in der Nähe Weyler's, konnte aber, da sie bewacht wurde, nicht fliehen. Sie stammelte ein kurzes Gebet, verbarg einen Dolch in ihren Kleidern und begab sich von Soldaten mit aufgezangtem Bajonnet begleitet, zum Major.

Der Major bot ihr einen Sitz an und fing an, ihr zu beweisen, daß sie ihres Bruders wegen verloren sei, wenn sie sich nicht nach einem treuen, ergebenen Vertheidiger umschaue. Das Mädchen hörte ihm, am ganzen Körper bebend, zu, begriff aber die fürchterliche Wahrheit erst dann, als sich der Major selbst zum Beschützer anbot. Von diesem Moment an fürchtete sich das Mädchen nicht mehr. Sie wurde stolz und kalt, und als sie der Major umarmen wollte, blühte in der Hand des schönen Mädchens der Dolch.

Der Major war, wie jeder grausame Mensch, feig. Er rief nach Hilfe. Sofort stürzten Soldaten herein, die das Mädchen entwaffneten und später bezeugten, dieses

nicht die Konstitution, die sie haben wollen und immer dringender verlangen?“

Nach einer Weile fuhr sie fort:

„Warum verweigert er seinen Völkern die Freiheiten, die andere längst schon haben? Aber er will nicht, just nicht, und nun sagen die Anderen! Justament muß er's thun — da hast Du den Kampf — und mit den schlimmsten Mitteln. Hast Du schon was von Sibirien gehört?“

Als Helene noch immer schwieg, begann sie wieder:

„Dorthin schicken sie die Revolutionäre, soviel sie ihrer kriegen können — und da geht's zu! — Das Schlimmste, was man für die Hölle erfunden hat, ist reiner Spieß dagegen. . . . Da solltest Du den Lazar einmal erzählen hören — die Haare stehen Einem zu Berge, und man wundert sich nur, daß das Menschen von Fleisch und Blut so lange ertragen, daß nicht einmal Alle zusammenstehen und sagen: zum Teufel hinein, jetzt haben wir's satt, jetzt muß es anders werden. Aber nein, sie thun's nicht. Der Lazar sagt: Rußland schläft.“

„Noch ein Täfelchen, Tante? Doch, doch, es ist genug Sahne da, mein Kind, nimm auch ein Kipfel, sie sind gut, unsere Kipfel.“

„Ich sage Dir Lene, ich habe über den Lazar und über sein Schicksal geweint, und ich bin nicht gerade so thränenreich. Monate hindurch hat er die Polizei auf den Fersen gehabt, keinen Augenblick vor Entdeckung sicher. Niemals hat er gewußt, wo er am Abend sein müdes Haupt zur Ruhe legen soll. Er ist aber bald bei dem einen, und bald bei dem andern Freunde untergekrochen, und hat sich nie getraut, zwei Nächte hintereinander in demselben Hause zu schlafen.“

„Das ist ein Leben, Lene, und dazu hat sich der Unglückliche noch eine Frau genommen.“

„Eine Frau?“ rief Helene, die jedes Wort mit dem

beim Mordversuche erlappt zu haben. Während das Mädchen ins Gefängniß gebracht wurde, lehrte der Major zu seinen Begehren zurück und erzählte ihnen seinen Mißerfolg. Weyler tröstete ihn, versprach ihm Genugthuung. Da es bereits graute, begaben sich die Fenster zur Ruhe.

Am andern Tage verurtheilte das Kriegsgerecht das arme Mädchen wegen Mordversuchs zu 20 Jahren schweren Kerkers. Die öffentliche Meinung von ganz Amerika war empört über diesen schändlichen Wucher und seine Auftragsgeber, aber vergeblich. Für Kuba wäre es ein Glück, wenn die Macht der Spanier durch die Vereinigten Staaten vernichtet würde, und wir können nur wünschen, daß das spanische Banner alsbald aus dem Freiheitskontinent verschwinde.

Die Unglückliche ist inzwischen durch beherzte Yankee befreit worden.

Soziales und Partei-Leben.

Der Zentralvorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker wird an die um den Achtsundentag kämpfenden Maschinenbauer Englands eine zweite Unterstützungsrathe im Betrage von 10 000 Mark absenden, wenn die Gauvorstände, was selbstverständlich nicht zu bezweifeln ist, ihre Zustimmung geben. Ferner hat der Berliner Ortsverein für denselben Zweck 5000 Mark bewilligt, und die Verbandsmitgliedern der übrigen Druckorte werden ebenfalls ihr Mögliches thun, um den englischen Arbeitern zu helfen. Außerdem sollen in Berlin Sammellisten in Zirkulation gesetzt werden. — Der Beschluß des Vorstandes der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine, den Maschinenbauern 10 000 Mk. zu überweisen, ist durch Abstimmung der Mitglieder gutgeheißen worden. — Was sagen dazu unsere Lübecker Hirsche? Was der Ortsverein der Tischler?

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer. Die Kesselbauer der Londoner Schiffs-Reparatur-Werkstätten, denen, wie mitgetheilt, die seit 1892 eingeführte achtstündige Arbeitszeit von den Unternehmern wieder gekündigt worden ist, haben in einem stark besuchten Meeting dazu Stellung genommen. Sie beschloßen, die Kündigungsfrist zu Ende zu arbeiten, dann die Werkstätten zu verlassen und nicht eher wieder Arbeit aufzunehmen, als bis der Achte undentag wieder eingeführt ist. Ueber 2000 Arbeiter kommen hier in Frage. Knight, der Sekretär der Kesselmacher-Union, glaubt, daß die Differenzen speziell der Kesselbauer auf London beschränkt bleiben werden. Im Falle der Kesselbauer sei das Vorgehen der Unternehmer ganz und gar unverständlich, denn die Kosten der Reparaturen würden von den Schiffseignern getragen; hier komme auch keine ausländische Konkurrenz in Betracht, wie bei den neuen Schiffen. — Knight wird sich mit dem Sekretär der Schiffszimmerer-Union und dem der Tischler-Union zusammen nach dem Handelsamt begeben. Dieses soll erlucht werden, sich zu bemühen, eine Einigung in dem Konflikt der Schiffsreparatur-Arbeiter herbeizuführen. — Die Maschinenbauer von Viktoria (Australien) bewilligten ihren englischen Berufsgenossen 1000 Pfund Sterl. Unterstützung. Im Bureau der Maschinenbauer liefen am letzten Dienstag über 56 000 Mark ein; die „Daily Chronicle“ ha-

lebhaftesten Interesse verfolgt hatte, „und sie hat die Leben mit ihm getheilt?“

„Ja, das weiß ich nicht, Lene, wie die miteinander gelebt haben, so eine Ehe können wir uns überhaupt nicht vorstellen, ich weiß nur, daß sie ein Jahr hindurch ohne ihn in Moskau war, und Medizin studirt hat.“

„So.“

„Und jetzt kommt sie hierher.“

„Nach München?“

„Um nach Paris zu gehen. Es ist der Erlaß gekommen, daß verheirathete Frauen nicht mehr öffentlich studiren dürfen — das ist wieder so eine neue Sektatur, da will sie nun auf die Pariser Universität gehen. — Ich bin neugierig, ob ich sie sehen werde — hoffentlich nimmt sie die Sachen alle gleich mit.“

„Was sind das für Sachen?“

„Das sind halt so Sachen, Lene — wichtige und gefährliche mögen's schon sein. Sie sind für einen gewissen Lawrow bestimmt — wenn sie nur nicht vorher jemand ganz Anderen in die Hände fallen.“

„Der Polizei, meinst Du?“ fragte Lene ängstlich.

Luise zuckte die Achseln.

„Vor einer Hausdurchsuchung sind wir keinen Augenblick sicher, und wie wir da beim Kaffeetisch sitzen, kann's uns passiren, daß plötzlich ein Paar hereinstürzen und schreien: „Im Namen des Gesetzes“, oder so was, und dann können sie hier machen was sie wollen.“

Lene rückte ihr noch näher, in fast athemlosen Interesse.

„Glaubst Du, daß sie dann auch die Wohnung meines Vaters durchsuchen würden?“

Die Ebner sah sie starr an.

„I, was glaubst Du denn, Herzchen, Dein Vater ist doch ein Beamter, bei dem haben sie nichts zu suchen, aber meinen Konrad haben sie am Zuge.“

eine Subskription für die Ausständigen eröffnet. — Unter dessen bleiben auf den Werften viele angefangene Schiffe unfertig liegen. In der Yarrow'schen Schiffswerft ist ein flachgehendes Kanonenboot, das für den Nil bestimmt ist; aber es finden sich keine Maschinenarbeiter, die es zusammenzusetzen wollen. Es heißt, daß die Firma zwölf deutsche Maschinenarbeiter kommen läßt. Wie die „Times“ aus Kairo melden, hat die Eisenbahnverwaltung vier englischen Firmen bekannt gegeben, daß, wenn sie nicht die Aufträge auf Lieferung von Maschinen-Bestandtheilen, die wegen des Maschinenbauer-Ausstandes nicht erledigt worden sind, sofort ausführen, die Aufträge zurückgezogen und die Maschinen-Bestandtheile auf dem Kontinent gekauft werden würden. — Eine Depesche aus London vom 14. Oktober meldet: Als Ergebnis der heutigen Konferenz zwischen den Vertretern von Schiff-Reparatur- und Kesselschmiede-Werkstätten Londons und ihren Arbeitern wurden die angebotenen Ausperrungen zurückgezogen und ein Uebereinkommen abgeschlossen, trotzdem die Arbeitgeber den Achtstundentag nicht zugestanden.

Aus Nahe und Fern.

Unlauterer Wettbewerb unter Rechtsanwältinnen. Das geschäftliche Verhalten zweier Berliner Rechtsanwältinnen hat in den Kreisen der Berliner Anwaltschaft lebhafteste Bewegung hervorgerufen. Die betreffenden beiden Herren haben einer ganzen Anzahl von Geschäftskleuten ein Rundschreiben zugehen lassen, durch das die Empfänger des Schreibens ersucht wurden, sie, die Absender dieses Schreibens, mit der Führung ihrer Prozesse zu betrauen. Um dem Ersuchen den Erfolg zu sichern, erbieten sich gleichzeitig die beiden Anwältinnen, sich für ihre Mühewaltung mit der Hälfte der gesetzlichen Gebühren zu begnügen. Angesichts dieses Verfahrens haben die übrigen Berliner Rechtsanwältinnen beschlossen, gegen die betreffenden beiden Kollegen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Entfernung aus dem Anwaltsstande zu beantragen. Zur Kennzeichnung des erwähnten Verfahrens sei noch bemerkt, daß vor einiger Zeit gegen einen Anwalt ein Disziplinarverfahren geschwebt hat, welches davon ausging, daß Empfehlungen der geschäftlichen Thätigkeit dieses Anwalts zur Beförderung an Berliner Kaufleute und Gewerbetreibende gelangt waren. Dieses Verfahren hat mit Freisprechung geendet, aber nur in Folge des Umstandes, daß der Anwalt behauptete und glaubhaft zu machen wußte, daß die Empfehlungen ohne sein Wissen verschickt worden seien. In dem vorhin erwähnten Fall handelt es sich aber nicht nur um solche Empfehlungen, sondern auch darum, daß die sich empfohlen haltenden erklärt haben, für die Hälfte der Gebühren arbeiten zu wollen. — Die Rechtsanwältinnen suchen sich gegen den unlauteren Wettbewerb zu wehren. Wenn aber Arbeiter sich in ähnlichen Fällen zu verteidigen suchen und den unlauteren Kollegen bloß Vorhaltungen machen und ihnen sagen, sie werden in Zukunft nicht mit ihnen verkehren oder zusammenarbeiten, dann sind die Staatsanwälte gleich bereit, Anklage wegen Verurteilung, Erpressung und ähnlicher Delikte zu erheben. Während die unlauteren Konkurrenten des Arbeiters, die als Arbeitswillige eintreten, von den Gerichten, Staatsanwälten und Advokaten immer in Schutz genommen werden, suchen sie sich gegen dieselben Elemente in den eigenen Reihen zu wehren.

Charlotte Wolter hat nach der gerichtlichen Inventur ein Vermögen von 631 526 Gulden hinterlassen. Bei einem Scheunendrauf sind in der Nacht zum Mittwoch in Spandau zwei Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr verunglückt: die Fabrikarbeiter Marten

und Schuster, die unter den Trümmern eines einfallenden Daches begraben wurden. Als man sie hervorholte, waren Beide ohne Bestimmung. Schuster kam nach einiger Zeit wieder zu sich und wird trotz der davongetragenen schweren Verletzungen vermuthlich am Leben bleiben. Marten dagegen hat einen Schädelbruch und schlimme Quetschungen der Brust erlitten; er liegt im Krankenhause hoffnungslos darnieder.

Es lebe der Bureaucratismus! Das neueste Stücklein, das der eingeborene Widerwillen der Polizei gegen die Radfahrer gezeitigt hat, schildert die folgende Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“: „Am 23. September, Nachmittags 5 Uhr, kam ich dazu, wie einem Schutzmann ein Arrest durchging. Ich hätte dem Glückling mit meinem Rade sehr wohl erreichen können, war aber im Zweifel, ob das in der Innenstadt erlaubt ist, und habe daher die Verfolgung unterlassen. Der Glückling ist in Folge dessen nicht erwischt worden. Um nun für weitere Fälle mir Gewißheit zu verschaffen, habe ich den Polizeipräsidenten gebeten, mir Auskunft zu geben, ob eine solche Verfolgung, gegen das Fahrverbot, gestattet werden könne. Der Polizeipräsident antwortete: „Da in der auf Grund der Regierungs-Polizeiverordnung vom 11. Februar 1890 ergangenen Bekanntmachung vom 18. März 1896 keine Ausnahmen vorgesehen sind, so muß ich ihre Anfrage im verneinenden Sinne beantworten. v. Müßling.“ — Also eine Ausnahme von der Fahrordnung darf nicht gemacht werden, um einen fliehenden Gefangenen zu ergreifen; dagegen dürfen militärische Transporten in den belebtesten Straßen scharf schießen.

Furchtbar bestraft. Im Krankenhause zu Döbbsa starb dieser Tage der als unheilbar irrsinnig dort befindliche Dr. Stock. Eines Tages war bei Dr. Stock, der ein sehr beschäftigter Arzt war, ein Bauer erschienen, der über heftige Schmerzen in der Brust klagte. Dr. Stock untersuchte ihn und fand eine im letzten Stadium befindliche Schwindsucht. Um den Kranken jedoch nicht ohne Trost ziehen zu lassen, verordnete er ihm ein nichtsagendes Mittel, Rübenfett, zu trinken. Es waren 6 Wochen verfloßen, und Stock glaubte den Bauern längst todt. Da aber trat dieser plötzlich frisch und wohl in's Zimmer, unter dem Arm eine fette Gans und ein Huhn bringend, die er dem Arzt als Geschenk für die glückliche Kur dankbar überreichte. Dr. Stock war einfach sprachlos und glaubte hier eine Entdeckung gemacht zu haben, die er nun der ganzen leidenden Menschheit verkünden wollte. Um sich vollständige Gewißheit zu verschaffen, versiel er auf das entscheidende Mittel, den Bauer zu tödten und zu seziren. „Nimm sofort noch einen Teelöffel dieser Mixture, dann kehrt die Krankheit überhaupt nicht mehr zurück“, rief er seinem Patienten zu, ihm eine kleine Flasche hinhaltend. Kaum hatte dieser das Mittel inne, als er auch schon starb. Stock machte sich sofort daran, den Leichnam zu seziren, und entdeckte zu seinem Schaudern, daß der Bauer gar keine Schwindsucht, sondern eine einfache Lungenkrankheit gehabt hatte. Entsetzen packte ihn, er brach in ein wahnwitziges Gelächter aus und schwang die Lanzette furchtbar schreiend: „Tödtet ihn nicht, er hat ja gar keine Schwindsucht!“ Man brachte den Unglücklichen in ein Irrenhaus, wo er zwei Jahre verlebte, um schließlich als unheilbar, aber ungefährlich entlassen zu werden. Seit jener Zeit durchschritt er die Straßen Döbbsas, unaufhörlich nach einem Mittel gegen die Schwindsucht suchend. Nun hat ihn der Tod erlöst.

Miquel und die Kunst. Aus Wiesbaden, der Stadt deren maßgebende Bürger vor einiger Zeit dadurch die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf sich lenkte, daß sie das Schiller-Denkmal bei Seite schafften, um Platz für ein Kaiser-Denkmal zu machen, wird dem „Berl. Z.“

geschrieben: „Seit langer Zeit streiten sich die Väter der Thermenstadt Wiesbaden, um die Frage der Errichtung eines neuen Landesmuseums. Fehlte es nun aber einerseits an Geld, so war andererseits zwischen den dabei beteiligten Instanzen nie ein Einvernehmen zu erzielen. Die Stadt glaubte, durch die Bewilligung des Bauplatzes genug gethan zu haben, die Regierung wollte über den jährlichen Zuschuß nicht hinausgehen, und der Kommunalverband des Bezirks verlangte wiederum von der Stadt eine Beihilfe zu den jährlich etwa 60 000 Mk. betragenden Mehrkosten. Eine Einigung war nicht zu erzielen. So unternahm man, den Finanzminister v. Miquel über die Frage privatim zu interpelliren, wobei v. Miquel die verblüffende Antwort gegeben haben soll: „Wenn die Wiesbadener Kunstsammlungen nicht mehr zu halten sind, so müssen sie eben aufgelöst werden!“ Damit hat sich Dr. von Miquel in einen Gegensatz zu sämtlichen Kunstfreunden gebracht und seine Ansicht über Kunst nicht ganz unklar zum Ausdruck gebracht. Der Ausspruch des Ministers ist gelegentlich der letzten Stadtverordneten-Sitzung seitens eines Mitgliedes des Finanzausschusses wiedergegeben, wodurch die Glaubwürdigkeit zweifellos geworden ist.“

„Nationale Gesinnung.“ In einer in Thorn am 12. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des Hauptvorstandes des „Vereins zur Förderung des Deutschthums“, an welcher zwölf Mitglieder theilnahmen, wurde nach längerer Verathung der Ausschluß des Oberlehrers Dr. Fricke in Dr. Fricke aus dem Verein einstimmig beschlossen. Dr. Fricke hatte bei der letzten Landtags-Erwahl in Berent-Dirschau-Pr. Stargard sich für den Kandidaten erklärt, welcher die Rekelesche Vereinsgesetz-Novelle niederkommen helfen wollte, und das war ein Po-le, der dann auch über den freikonservativen Rekeles-Gesetz-Freund siegte. Dr. Fricke hatte sein Verhalten in einem längeren Schreiben an den Hauptvorstand durch Bezugnahme auf seine Stellung zu den innerpolitischen Fragen zu rechtfertigen gesucht. Der Hauptvorstand vertrat indessen die Auffassung, daß das Verhalten des Herrn Dr. Fricke mit den von den Mitgliedern des Vereins übernommenen „nationalen Pflichten“ unvereinbar sei.

Die Durchführung des Rekeles-Gesetzes hätte das Deutschthum gewiß bedeutend gefördert. „Verein zur Förderung des Deutschthums“ nennt man sich. Verein zur Förderung der schlimmsten Reaktion ist man. Wer unter Deutschthum etwas anderes versteht, der fliegt hinaus.

Die Familie im Gegenwartsstaat. Ein etwa sechs-zehn Jahre alter Glasmacher in Hausberge bei Minden hat einem Trunkenbolde, der mit seiner Mutter in wilder Ehe lebte, mit einem Beile den Halswirbel zer-schlagen, so daß alsbald der Tod eintrat. Ueber den Vorgang erfährt die „Mind. Btg.“ Folgendes: Sowohl die Mutter, wie der mit ihr zusammenlebende Schnapsbruder sprachen der Flasche mehr zu, als für sie gut war. Das Geld, das der arme Junge verdiente, wurde zum größten Theil in Schnaps umgeseht, so daß der Jüngling unter diesen Verhältnissen oftmals zu leiden hatte. Als er kürzlich nach Haus kam, entspann sich zwischen ihm und dem damals betrunkenen Paar ein Streit, bei dem ihm noch eine Tracht Schläge in Aussicht stand. Zu seiner Vertheidigung ergriff der Aermste ein Beil und vertheidigte sich damit, bei welcher Gelegenheit dann auch der unglückliche Hieb geführt wurde. Am Freitag war die Gerichtskommission und der Kreisphysikus aus Minden zur Obduktion am Thortorte.

Vene ergriff ihre Hand in warmer Theilnahme.
„Das muß für Dich wohl recht ängstlich sein.“
„Bewahre!“ Luifens blaue Augen bligten in einem ganz jugendlichen Feuer. „So was macht nicht ängstlich, aber rebellisch.“
Sie lachte. „Uebrigens finden sie bei uns gar nichts — nicht so viel — der Konrad sagt, ein Revolutionär muß Alles im Kopf und nichts auf dem Papier haben — aber diese Kuffen — ach, ich wollte, der Lawrow hätte seine Sachen“, und unwillkürlich blickte sie nach dem anstoßenden Gemache, dessen Thür verschlossen war.
In dem Augenblicke vernahm man Geräusch an der äußeren Thüre. Vene erbleichte.
Die Thüre erhob sich und sagte lächelnd:
„Das ist der Lazar. Er will herein und kann nicht, weil ich den Kiegel vorgeschoben habe.“
Rasch ging sie in die Küche und öffnete.
Auch Helene war aufgestanden. Sie lauschte hinaus und hörte eine tiefe männliche Stimme fragen, ob Konrad zu Hause sei.
„Noch nicht, aber er muß gleich kommen.“
„Sonst etwas vorgefallen?“
„Nichts, Frau Hartmann ist hier, Röder's Tochter.“
Gleich darauf trat Lazar Alexandrowitsch Dudokoff in die Stube. Er begrüßte Helene in weltmännischer Weise, sich selbst als Doktor Tempsty vorstellend, als ein Bekannter ihres Vaters.
Sie nickte lächelnd und ein wenig verwirrt.
Seine elegante Haltung und eigenartige Schönheit überraschten sie. So hatte sie sich ihn nicht vorgestellt.
Sie tauschten, Röder betreffend, Fragen und Antworten, aber so liebenswürdig er sich auch zu geben suchte, sie merkte wohl, seine Gedanken waren anderswo, und sein Lächeln war zerstreut wie seine Augen.

„Er mag wohl an seine Frau denken“, dachte sie und das machte ihn ihr noch sympathischer.
Da zog er plötzlich die Brauen in die Höhe, die Spannung eines Horcheudens kam in sein Gesicht, dann sagte er aufatmend:
„Es ist Konrad.“
Gleich darauf hörte man den Schlüssel in's Schloß stecken und Konrad trat ein.
Dieser that einen Schritt zurück, als er Helene bemerkte.
Wie verändert erschien sie in Haltung und Kleidung, wie elegant. Sie hatte sich vollständig zur Dame umgewandelt. Die Ueberraschung war so plötzlich und er konnte es nicht hindern, daß eine dunkle Flamme in seine Wangen stieg und sein Herz stärker zu klopfen anfing. Helene aber kam mit einem lauten Ausruf der Freude auf ihn zu.
Sie hatte an diesem Tage mächtige Anregungen erhalten; Theilnahme und Interesse waren ihr für Dinge entstanden, um die sie sich bisher nie gekümmert hatte, auch Konrad war ihr in einem neuem Lichte erschienen, und es war der Ausdruck einer naiven Neugier, mit dem sie zu ihm empor sah, als müsse sie ihn darauf erst näher ansehen.
Auch er hatte sie näher angesehen, und als er die frühen Anzeichen der Mutterschaft in dem so veränderten Gesicht zu erkennen glaubte, überkam ihn Mitleid mit ihrer Jugend.
Und wie sie ihm herzlich beide Hände entgegenstreckte, drückte er sie vielleicht allzu heftig in den seinen.
Sie war roth geworden und entzog sie ihm rasch. Und nun waren sie Beide linksch und verlegen und die Worte, die sie zu einander sprachen, klangen fremd und zurückhaltend.

Die Mutter suchte mit einem Scherz das Gleichgewicht wieder herzustellen, aber es wollte ihr nicht gelingen.
Lazar war in seine Stube getreten und kam nun wieder heraus.
Auf sein bezeichnendes Räusperrn wandte sich Konrad nach ihm um und seine Augen befragten ihn.
Lazar nickte bejahend.
„Wirklich?“ rief Konrad, „und wann?“
„Heute stieß der Andere hervor, in dem kurzen Wort seine Aufregung und Ungebuld verrathend.
Helene griff nach dem Hute. Sie hatte die Empfindung, als hätte sie Unrecht gethan, so lange zu bleiben und sie empfahl sich rasch.
Heller Abendsonnenschein begrüßte sie, als sie die Straße betrat.
Das Gewölk hatte sich völlig zertheilt, der Regen war strichweise niedergegangen und hatte die Luft merklich abgekühlt.
Rasch ging sie dahin, in Sinnen verloren.
Gedanken drängten sich in ihrem Kopfe und gingen nach den verschiedensten Richtungen.
Am Bahnhofsplatz blieb sie stehen und überlegte, was sie nun thun sollte.
Langsam und zögernd wandte sie sich der Luisenstraße zu, in der Ehrich wohnte.
Sie kannte das Haus, wenn sie auch niemals darin gewesen war.
Vielleicht traf sie ihn selbst in der Wohnung an, er würde über ihr Kommen nicht böse sein.
Und nun erwachte plötzlich die Neugier, die Räume kennen zu lernen, die ihr Liebling bewohnte und die noch immer sein Absteigequartier bildeten.
(Fortsetzung folgt.)